

Betreuungsvertrag für die pädagogische Übermittagsbetreuung und Mittagsverpflegung am RGW (Stand: 27.02.2024)

5. Ärztliche Behandlung/ Unfallversicherung

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Betreuungspersonen, in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen. In solchen Fällen haben die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten unverzüglich zu informieren. Für die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder besteht Unfallversicherungsschutz.

6. Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber dem Betreuungspersonal im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand, etwaige Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind schriftlich zu benennen.

Die Betreuungspersonen tauschen mit den Lehrkräften der Schule, in Bezug auf die Situation Ihres Kindes und für dessen Förderung, Informationen aus.

7. Kontakt

Leitung Übermittagsbetreuung
Özlem Türk
rgw-betreuung@drk-witten.de

Deutsches Rotes Kreuz soziale Dienste
Kreisverband Witten gGmbH
Annenstr. 9
58453 Witten
02302 91016-0
info@drk-witten.de

Der monatliche Elternbeitrag wird in **zwölf Raten** von August 2024 bis Juli 2025 jeweils zum 15. eines Monats per Lastschrift eingezogen und beträgt 168,00€. Er beinhaltet die oben gewählte vertraglich verbindliche Betreuungszeit sowie die Mittagsverpflegung.

Ort, Datum

Unterschrift des **Sorgeberechtigten**

Bitte schnellstmöglich den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag mit unterschriebenem Lastschriftmandat direkt

- im Schulsekretariat des Ruhr-Gymnasiums Witten abgeben
- alternativ postalisch an das DRK soziale Dienste KV Witten gGmbH senden

